

# Tennis und Squash im TS Rohrdorferberg

## Covid-19-Schutzkonzept per 03.07.2021

Wir schützen uns – und unsere Mitmenschen!



Dieses Schutzkonzept hat das Ziel, dass sich die Mitglieder des TSR bei der Ausübung ihres Sports sowie im Clubrestaurant sicher fühlen können.

Es beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit ein sicherer Betrieb gewährleistet und die Sportarten Tennis und Squash ausgeübt werden können.

Diese Vorgaben basieren auf den behördlichen Anforderungen des BAG.

Der Vorstand des TSR appelliert an die Vernunft und die Eigenverantwortung seiner Mitglieder, sich an die Vorgaben zu halten und sich und seine Mitmenschen zu schützen.

Kein Sicherheitskonzept kann für eine totale Sicherheit garantieren!

## 1. Verantwortung

Der Covid-19-Beauftragte für den TS Rohrdorferberg (TSR) ist:  
Konrad Keller  
Breitackerstrasse 15  
5505 Brunegg  
Mobil: 079 755 25 78  
[kkel@bluewin.ch](mailto:kkel@bluewin.ch)

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten, aber auch bei allen Mitgliedern des TSR. Dieses Dokument gilt als verbindlich für alle Besucher der Anlage des TSR.

## 2. Hygiene und Reinigung

Die regelmässige und gründliche Grundreinigung der wichtigsten Stellen im Clubgebäude wird durch unser Reinigungspersonal sichergestellt

Jedes Mitglied bringt sein eigenes Desinfektionsmittel mit und ist zuständig für:

- Desinfektion der eigenen Hände vor dem Betreten der Anlage
- Reinigung der benutzten Geräte (Handgriffe, Reinigungsbesen, Ballkörbe, etc.)

Für die Reinigung der WC-Anlagen stellt der TSR Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Mitglieder werden angehalten, vor und nach der Benützung die berührten Flächen zu reinigen!

Es steht kein Clubmaterial zur Verfügung – jeder muss sein eigenes Material / Bälle mitbringen

## 3. Nutzung der Anlage

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein (Tennis- und Squashplätze, Ballwand, Garderoben und Toiletten)

Die Garderoben dürfen unter Einhaltung der Mindestabstände wieder benützt werden. Es gelten nach wie vor die angegebenen maximalen Personenzahlen.

Der Einsatz der Ballmaschine ist wieder erlaubt

Spielen mit Gästen ist wieder möglich – die Erfassung deren Kontaktdaten auf der Gästeliste ist zwingend

Sowohl der Aussen- als auch der Innenbereich der Clubbeiz sind wieder geöffnet und unterliegen den Regeln für Restaurationsbetriebe

## 4. Social Distancing

Die Social-Distancing-Regeln (Mindestabstand von 1.5 Meter, kein Körperkontakt) sind möglichst einzuhalten!

Alle Reservationen der Spielplätze müssen über das digitale Reservationssystem auf der Homepage des TSR erfolgen

Alle Anwesenden müssen zwingend erfasst sein, damit ein Kontakt-Tracing im Falle einer vorliegenden Erkrankung möglich ist

Die Daten werden für mindestens 14 Tage aufbewahrt

### Bereich Tennis

Es gelten die Vorgaben von Swiss Tennis

Die Spielerbänke sind in einem Abstand von 1.5 Metern platziert

Auf den traditionellen «Shake-Hand» nach dem Spiel wird verzichtet

### Bereich Squash

Es gelten die Vorgaben von Swiss Squash

Eine Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen finden Sie als Video unter [www.squashtrainings.ch](http://www.squashtrainings.ch)

Auf den traditionellen «Shake-Hand» nach dem Spiel wird verzichtet

Im Wartebereich sind maximal 6 Personen zugelassen (4m<sup>2</sup> / Person)

### Bereich Clubrestaurant

Als Aussenbereich des Restaurants gilt der ganze Vorplatz (Verbundstein) bis und mit dem Pavillon

Der Aussen- und Innenbereich des Clubrestaurants sind wieder zugänglich und während den Öffnungszeiten wird bedient.

Die Clubbeizerin informiert über die Öffnungszeiten und ist während diesen zuständig für die Einhaltung aller Regeln

Es gelten die Regeln für Gastrobetriebe

Für nicht bediente Zeiten steht der Getränkeautomat zur Verfügung (Nur möglich mit dem passenden Badge – dieser ist zu beziehen bei der Clubbeizerin)

## 5. Maskenpflicht auf der Anlage (ohne Gastrobereich)

In allen Innenräumen des Clubhauses (Garderobe etc.) muss die Gesichtsmaske getragen werden sofern der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Die IC-Captains bei Interclubspielen sind dafür verantwortlich, dass die Vorgaben von Swisstennis zum Interclub (FAQ zum Interclub 2021) und die clubspezifischen Regeln eingehalten werden.

## 6. Platzbuchungen / Contact-Tracing

Zur Protokollierung und Nachverfolgung finden Platzreservierungen ausschliesslich über das Online-Reservationssystem auf der Homepage des TSR statt

Für die Reservation müssen die Namen aller Spielerinnen und Spieler ausgewählt werden – somit ist das Kontakt Tracing gewährleistet

Bei Spielen mit Gästen kann im Reservationssystem „Gast“ ausgewählt werden

In der bekannten Gästeliste im Clubhaus ist der Name, Vorname und Telefonnummer des Gastes einzutragen

Wir bitten alle Mitglieder, die digitale Reservation bereits von zu Hause aus zu tätigen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben einhalten

Bei allgemeinen Veranstaltungen liegen Kontaktlisten auf, die von den Gästen des Clubs ausgefüllt werden müssen

## 7. Gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten  
Senioren 65+ bitten wir, weniger stark frequentierte Spielzeiten zu wählen

## 8. Information

Die Schutzmassnahmen des TSR wurden allen Mitgliedern zugestellt

Das Dokument ist auf der offiziellen Club-Homepage [www.tsrohrdorferberg.ch](http://www.tsrohrdorferberg.ch) abrufbar

Im Aushängkasten des Clubs sind aufgehängt:

- Schutzkonzept des TSR
- Plakat des BAG
- «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» von Swiss Tennis

## 9. Tennis- und Squashunterricht

Die Tennis- und Squashtrainer übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Unterricht und bei den Schülern

Die Trainer verfügen über die Kontaktdaten aller Kursteilnehmer und protokollieren die Kursteilnahme schriftlich. Diese sind für den Covid-19-Beauftragten jederzeit einsehbar

Die Vorgaben von Swiss Tennis und Swiss Squash sind einzuhalten

Trainings sind ohne Einschränkung der Gruppengrösse zulässig

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TS Rohrdorferberg erstellt, wurde allen Mitgliedern zugestellt und ist auch Club ausgehängt.

Bei Fragen steht der Covid-19-Beauftragte zur Verfügung.

Niederrohrdorf, 02.07.2021

**Tennis und Squash Rohrdorferberg**

Konrad Keller  
Covid-19-Beauftragte